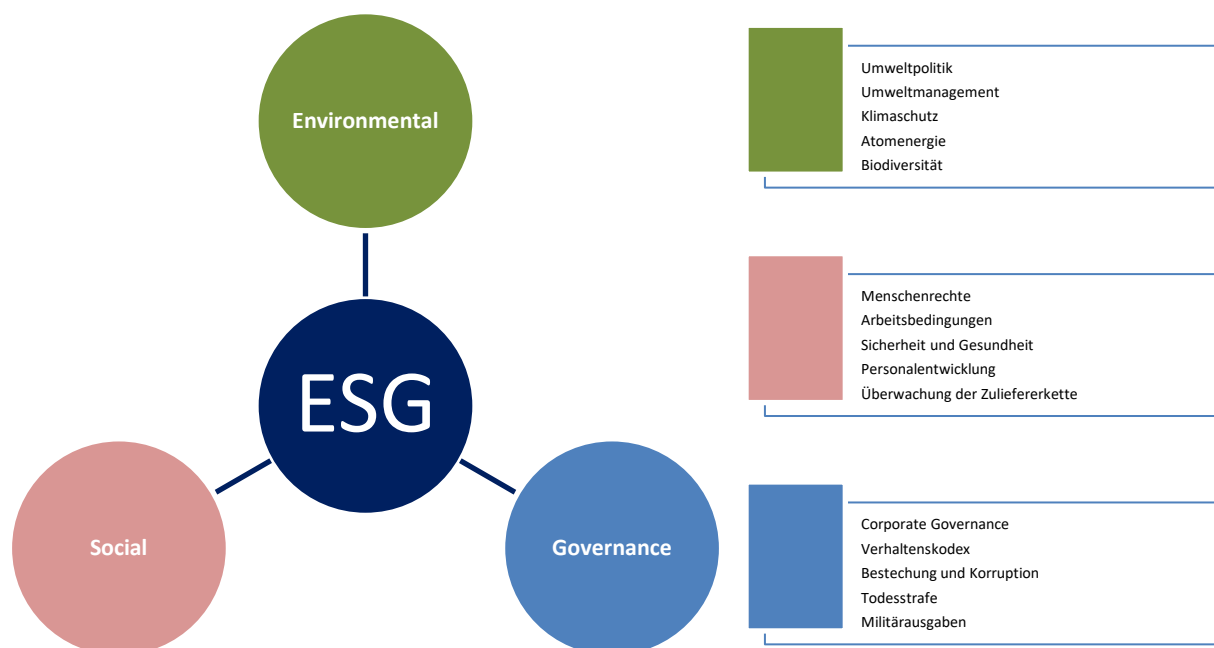


Informationen gemäß EU-Transparenzverordnung (TVO)

*Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachstehend TVO)
Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)*

Allgemeines

Mit der TVO soll erreicht werden, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei der Kapitalanlage unter anderem von Lebensversicherungsunternehmen unterstützt werden. Dabei geht es nicht nur um die Bekämpfung des Klimawandels, sondern unter dem Schlagwort **ESG-Kriterien** allgemein um **ökologische Ziele**, **soziale Ziele** und eine **gute Unternehmensführung**.



Die **Klauß Merk Schleier & Kollegen GmbH** als Finanzmarktteilnehmer und Anbieter solcher Produkte ist deshalb ebenfalls von dieser Verordnung betroffen.

Als Anbieter mit einem **ganzheitlichen Beratungsansatz** berücksichtigen wir schon seit mehreren Jahren das Thema **Nachhaltigkeit** bei unseren Anlagestrategien.

Die nötigen Informationen zu den jeweiligen Produkten beziehen wir direkt von den entsprechenden Finanzmarktteilnehmern und durch eigenes Research.

Dies erfolgt für folgende Bereiche: Versicherungsanlageprodukte nach § 34 d GewO
 Vermögensanlagen nach § 34 f Abs.1 Nr. 1,2,3 GewO

Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Artikel 3-5 TVO

Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsprodukten berücksichtigen wir die von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen. Versicherer, welche erkennbar keine Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen, werden – je nach Mandantenwunsch – nicht bei einer von uns ausgesprochenen Empfehlung berücksichtigt.

Im Rahmen der im Mandanteninteresse erfolgten **individuellen Beratung** stellen wir gesondert dar, wenn die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investitionsentscheidung einen für uns erkennbaren Vor- bzw. Nachteil für den jeweiligen Mandanten bedeutet.

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherungsunternehmens informiert dieses mit dessen vorvertraglichen Informationen (wir stehen bei Fragen ebenfalls den Mandanten zur Seite).

Im Rahmen unserer Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Finanzmarktteilnehmer durch uns berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der uns von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit übernehmen wir jedoch keine Verantwortung!

Informationen über die Vergütungspolitik gem. Artikel 5 TVO

Unsere Vergütung für Versicherungsanlageprodukte ist grundsätzlich unabhängig von den Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsrisiken. Zum Teil fördern Versicherer die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen durch eine höhere Vergütung für die Vermittlung. Ist dies der Fall, wird die höhere Vergütung angenommen. Ebenfalls kann es vorkommen, dass Versicherer höhere Vergütungen für die Vermittlung gewähren, wenn Nachhaltigkeitsrisiken nicht berücksichtigt werden. Wo dies erfolgt, wird die höhere Vergütung angenommen.

Die Vergütungen unserer Partner/-innen und Mitarbeiter/-innen (Untervermittlung) fallen nicht unterschiedlich hoch aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht.

Vorvertragliche Informationen gem. § 6 Abs. 2 TVO

Grundsätzlich berücksichtigen wir in unserem **gesamten Beratungsprozess** das Thema Nachhaltigkeit von Beginn an.



Die jeweilige Berücksichtigung entscheidet aber in erster Linie immer der Mandant selbst. Durch die im Beratungsprozess vorgeschriebene **regelmäßige** Betreuung (i.d.R. ein jährlicher Turnus) werden unsere Mandanten immer auf den aktuellen Stand gebracht. Dies betrifft nicht nur deren eigene Konzeption, sondern auch die Neuerungen und Möglichkeiten am Finanzdienstleistungsmarkt.

Bei der Beratung von Versicherungsanlageprodukten beziehen wir – immer auf Wunsch des Mandanten – die Nachhaltigkeitsrisiken mit ein. Dies geschieht durch die Verwendung der vorvertraglichen Informationen der jeweiligen Marktteilnehmer.

Bei einer möglichen pflichtgemäßen Einschätzung einer vergleichbaren oder besseren Rendite des Produktes, welches Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, empfehlen wir dieses vorrangig.

Diese Informationen sind vom Gesetzgeber ausdrücklich verlangt, sie spiegeln aber nur ein kleines Spektrum unserer Arbeit wider.

Sollten Sie Fragen haben oder eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen jederzeit mit unserem gesamten Know-how, unseren umfangreichen Netzwerken und unserer einzigartigen persönlichen Dienstleistung zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie.

Klauß Merk Schleier & Kollegen